

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 55 (1975-1976)
Heft: 8

Rubrik: Blickpunkt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt

SPANIENS VERDÄMMERnde AUTOKRATIE

Die Zusitzung der innenpolitischen Situation in Spanien ist, wenn nicht alle Zeichen trügen, ein Symptom für den allmählichen *Zerfall* eines autokratischen Systems, das sich aus den Tagen der faschistischen Herrschaft in vielen Ländern Europas als letztes bis in unsere Tage hinüberzurennt vermochte. Man wird – gleichgültig, wie die Person Francos einmal in einer späteren kritischen Geschichtsschreibung beurteilt werden wird – dem Führer des falangistischen Spanien ein hohes Mass an taktischem Geschick in seiner politischen Haltung zubilligen müssen. Das zeigte sich schon 1940, als er in Hendaye dem Drängen Hitlers auf einen Kriegseintritt Spaniens an der Seite der Achsenmächte widerstand, das erwies sich erneut in den Jahren der drohenden Isolation nach der Niederlage des Dritten Reiches. Dass 1955 Spanien praktisch unangefochten in die Vereinten Nationen aufgenommen wurde, ist ein bemerkenswertes Zeichen für die Art, mit der das franquistische Regime sich, allen Anfeindungen zum Trotz, inter-

nationale Tolerierung zu verschaffen verstanden hatte.

Nun verdämmert die Autokratie des greisen Franco. Die «Sicherheit und Ordnung», welche durch ihre Machthaber in Spanien etabliert wurde, war in mancher Hinsicht, vor allem in geistigen Belangen, die Ruhe des Friedhofes gewesen. Jetzt brechen die lange zurückgestauten Gefühle los und machen sich Luft in Protesten, Demonstrationen und Gewaltakten. Das Regime aber schlägt hart zurück und schickt die Terroristen vor die Exekutionspeletons.

Sind es die letzten Zuckungen einer innerlich bereits ausgehöhlten Herrschaft oder das Heraufkommen eines neuen, härteren Kurses, der auch nach Francos Abgang von der politischen Bühne das Schicksal Spaniens unter seinen Nachfolgern bestimmen wird? Die Frage lässt sich heute nur schwer beantworten. In der Vergangenheit sind die politischen Leidenschaften in Spanien, wenn sie allzulange unter der Oberfläche geschwelt hatten, immer wieder

François Bondy, den Lesern als regelmässiger Mitarbeiter der «Schweizer Monatshefte» bekannt, ist mit diesem Heft der Redaktion beigetreten. Seine neueste Veröffentlichung «Ionesco – Ein Rundgang durch seine Welt» ist im Oktober im Erker-Verlag, St. Gallen, erschienen.

Die drei Redaktoren sind kollegial und ohne die bisherige Ressorttrennung für die Gestaltung der Zeitschrift verantwortlich.

mit grausamer und blutiger Leidenschaft durchgebrochen. Der Hang zu einem *Individualismus* mit anarchistischen Zügen war in Spanien von jeher weit verbreitet; er hat sich dabei vor allem in jenen Jahren manifestiert, da Spanien einen Ausweg aus monarchistischer und autokratischer Herrschaft durch die Errichtung einer Demokratie suchte. Die Jahre der Republik zwischen 1931 und 1936 waren geprägt von Unruhe und Umsturz; der Untergang der Demokratie wurde zwar militärisch durch die Legionen Hitlers und Mussolinis herbeigeführt, aber er war zumindest vorbereitet durch die innere Zerrissenheit der demokratischen Parteien.

Das blutige Aufbrechen von Terror und Gewalt der letzten Wochen in Spanien muss deshalb mit Sorge und Bedenken erfüllen. Niemand wird der Illu-

sion verfallen gewesen sein, dass sich die Ablösung nach fast vier Jahrzehnten des Franco-Regimes leicht vollziehen werde. Aber die gegenwärtigen Symptome lassen vermuten, der Übergang zu einer neuen Herrschaft werde wiederum begleitet sein von einer tiefgehenden *Erschütterung der ganzen Nation* wie in den dreissiger Jahren. Das Beispiel des benachbarten *Portugal* ist ein Fanal. Sollte die Entwicklung in Spanien in der nachfranquistischen Periode in ähnlichen Bahnen verlaufen, so wird die Auseinandersetzung ohne Zweifel mit viel grösserer Härte und Kompromisslosigkeit geführt werden. Die iberische Halbinsel würde dann auf unabsehbare Zeit hinaus zu einer Quelle der Unruhe und der Gefahr für die Stabilität ganz Europas.

Alfred Cattani

ES FÜHREN VIELE WEGE NACH BERN

Die politischen Winde werden rauher, nicht aber die Kämpfe um eidgenössische Parlamentsmandate. Das ist der seltsam paradoxe Eindruck, unter dem der Bürger in diesem Wahlherbst steht. In kantonalen wie in eidgenössischen Ratssälen hat sich der Ton in den letzten Monaten massiv verschärft. Die zeitweise eher verwischte Polarisation nach dem Schema «Hie liberales Bürgertum – hie Linke» lebt wieder kräftig auf. Kantonale Wahlgänge des Frühjahrs haben auch entsprechende Resultate der Konzentration gezeitigt, ohne dass diese Polarisierung allerdings den für das Proporzsystem charakteristischen Trend zur parteipolitischen Auffächerung hätte entscheidend zu brechen vermögen.

In dieser proporzbedingten Aufsplitterung mag auch einer der Hauptgründe für die Lauheit des Wahlkampfs liegen. Es fanden gewissermassen zwei Kampagnen statt, die eine zwischen den Parteien, die andere zwischen den Kandidaten. In den zwanzigeinhalb Proporzkantonen – Uri, Ob- und Nidwalden sowie Glarus und Appenzell-Innerrhoden haben nur je ein Mandat in Majorzwahl zu vergeben – waren nicht weniger als 1947 Kandidaten für die restlichen 195 Sitze gemeldet. Im Kanton Zürich zum Beispiel waren es für 35 Mandate 605 Anwärter auf 21 Listen, im Kanton Bern 504 auf 24 Listen für 31 Sitze. Aufgrund dieser Ausgangslage ist der einzelne Kandidat zwar durchaus an einem möglichst guten Re-

sultat seiner Partei interessiert; seine persönliche Konkurrenzsituation bezieht sich aber einzig und allein auf die gleichgesinnten Mitkonkurrenten der *eigenen* Parteiliste.

In der Realität des Wahlkampfs bedeutet dies, dass die Ausmarchungen zwischen den Parteien weitgehend von deren Geschäftsstellen unter Mithilfe von Propagandaspezialisten geführt werden. Damit fehlt meist das Salz des direkten persönlichen Schlagabtausches. Auch gelegentliche kontroverse Runde Tische ändern daran nichts Entscheidendes, ganz abgesehen davon, dass diese sehr oft von den Ständeratskandidaten in ihrer Majorzkampagne dominiert werden. Die Nationalratskandidaten ihrerseits führen im wesentlichen «positive» Kampagnen. Ihre Wahlkomitees streichen die guten Ideen und Eigenschaften heraus, ohne die Kandidaten direkt von den Konkurrenten abheben zu wollen.

Vor allem in bevölkerungsreichen und entsprechend unübersichtlichen Kantonen bekommen die Kandidatkampagnen damit ein Gepräge, das sich formal kaum noch von modernen PR-Aktionen kommerzieller Art abhebt. Zwar ist es, jedenfalls im Rahmen der historischen Regierungsparteien, bei allem PR-Raffinement auch heute noch kaum möglich, ohne politischen Ausweis auf kantonaler und kommunaler Stufe zu einem Nationalratsmandat zu kommen. Bei ähnlichem po-

litischem Kaliber der Konkurrenten hängt aber in Grossagglomerationen der Erfolg letzten Endes doch sehr stark vom Geschick der PR-Berater und vom Ausmass der finanziellen Quellen ab. Von Hausbesuchen über Wahlbusse, Briefaktionen und Streusendungen bis hin zu den unvermeidlichen Inseraten bleibt dabei kaum ein Mittel unversucht.

Es ist nicht einzusehen, wie unter solchen Umständen die grossen, wirklich politischen Wahlkämpfe der «guten alten Zeit» wieder aufleben sollen. Eine wirkliche Änderung könnte nur die Rückkehr zur Majorzwahl oder aber die Fixierung der Parteien auf intern unbestrittene Spitzenkandidaten – zum Beispiel in der Art der gebrochenen Wahlliste mit der formellen Unterscheidung von Kandidaten und Ersatzkandidaten, wie dies früher in verschiedenen Kantonen üblich war – mit sich bringen. Beides ist indessen offensichtlich unerwünscht. Differenzierte Wahllisten gelten heutzutage als «undemokratisch»; und das Proporzsystem ist nach wie vor praktisch unbestritten. So wird es wohl weiterhin bei den «lauen» Wahlkämpfen bleiben; und die Findigkeit der PR-Berater wird zumindest in grossen Kantonen auch künftig einen wesentlichen Faktor des Wahlglücks verkörpern.

Richard Reich

PREISPOLITISCHE ESKAPADEN

Der dringliche Bundesbeschluss betreffend die *Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne* wird gegen Ende dieses

Jahres auslaufen. Er trat am 20. Dezember 1972 in Kraft; und da es sich um *Notrecht* handelt, ist seine Gültig-

keitsdauer durch die Verfassung auf drei Jahre beschränkt. Der Bundesrat hat nun entschieden, dem Parlament in der Dezembersession einen neuen, modifizierten dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, der die Tätigkeit des Preisüberwachers auf wiederum höchstens drei weitere Jahre sichern soll. Notrecht wird also durch Notrecht zum Zwecke der Wirtschaftspolitik abgelöst – und zwar einer Wirtschaftspolitik, die ihre höchst *fragwürdigen Seiten* hat. Spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Bundesbeschlusses muss dann noch eine Volksabstimmung stattfinden. Man kann die Demokratie auch so zu Tode reiten.

Die vorgesehenen Modifikationen sollen sich auf zwei Sektoren beziehen. Einmal auf den Aufgabenkreis insofern, als nur noch die *Preise*, nicht mehr aber die Löhne und Gewinne der Überwachung unterstellt werden sollen. Damit ist, wenn schon, der Bundesrat zu einem realistischeren Konzept zurückgekehrt. Alle Erfahrungen – und sie haben ein erdrückendes Gewicht – lehren, dass sich Löhne nicht überwachen lassen. Sie brechen immer wieder aus den Überwachungsgrenzen aus, weil sie sich entsprechend den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt an der sozialen Front bilden. Dasselbe gilt grundsätzlich für die Gewinne. Wie soll ihre Entstehung überwacht und gegebenenfalls beeinflusst werden? Wenn sie in den Geschäftsberichten ausgewiesen werden, sind sie offenbar bereits *entstanden* und können nicht mehr verändert werden. Was soll's also? All dies hätte man allerdings auch früher wissen können, denn die Kenntnisse darüber, was eine Lohn- und Gewinnüberwachung zu leisten vermag, sind nicht neu.

Die zweite Modifikation ist ebenfalls konzeptioneller Natur. Sie geht von der Annahme aus, dass nur noch jene Sektoren der Wirtschaft der Preisüberwachung unterstellt werden sollen, in denen die Preisentwicklung einen inflationsvirulenten Charakter hat. Und da nun durch die rezessive wirtschaftliche Entwicklung sowie durch die vorsichtige Geldmengenpolitik der Notenbank ohnehin ein Druck auf die Preise entstanden ist, geht die Hoffnung dahin, dass sich der Geltungsbereich des Preisbeschlusses immer mehr einengen und schliesslich «von selbst» aufheben werde. Ist er dann wirklich noch notwendig? Und gibt es nicht Wirtschaftskreise, die dieser Absicht keineswegs zu folgen vermögen, die vielmehr darauf bedacht sind, an den Überwachungsbeschluss noch eine ganze Reihe anderer Zielsetzungen anzuhängen, so dass seine Selbstliquidierung keineswegs so sicher scheint, wie das heute im Bundeshaus angenommen wird? Es bestätigt sich hier einmal mehr die Erfahrung, dass Interventionismus unabhängig von seiner sachlichen Berechtigung die Tendenz hat, sich ständig zu erneuern.

Dem bundesrätlichen Vorgehen wäre vielleicht noch eine gewisse Sympathie abzugewinnen, wenn nachgewiesen werden könnte, dass die Preisüberwachung einen Beitrag zur Inflationsbekämpfung, die nach wie vor hohe Priorität hat, zu leisten in der Lage ist. Davon kann indessen ebenfalls *keine Rede* sein, weil sie ja am Nachfragevolumen nichts zu ändern vermag. Wenn einzelne Preise arretiert werden, so entweicht der inflationäre Überdruck an anderer Stelle. Wenn die Hypothekarzinssätze blockiert werden, steigen über eine Kausalkette, die hier nicht

dargelegt werden kann, die Bodenpreise und die Baukosten. *Dem Konsumenten ist nicht geholfen.* Dafür entstehen monetäre und realwirtschaftliche Verzerrungen, die sich meist nur schwer korrigieren lassen. Und eine Politik, die direkt auf die Preise greift, schafft zudem eine *Privilegiengesellschaft*, die ebenfalls ein grosses Beharrungsvermögen hat, weil all diejenigen, die in den Genuss von Privilegien kommen, selbst-

verständlich darauf bedacht sind, sie mit allen Mitteln zu verteidigen.

Man kann die Preisüberwachung drehen und wenden wie man will, sie bleibt eine höchst problematische Sache. Es wäre deshalb wohl richtig, auf ihre Weiterführung bei nächster Gelegenheit zu verzichten – und diese bietet sich Ende dieses Jahres an!

Willy Linder

Kommentare

BRUNO KREISKYS DRITTER SIEG

Ein Urnengang ohne Alternativen

So gewiss die Zukunft der Zweiten Republik ist, so notwendig erschien nach den Nationalratswahlen des 5. Oktober 1975 die rasche Hinwendung zum Regierungsalltag, zur nüchternen Wirklichkeit. Mehr als 170 Millionen Schillinge (rund 30 Mill. sFr.) wurden für eine zeitweilige «Schlammschlacht» (Taus) aufgewendet, um mandatsmässig den Status quo ante aus dem Jahre 1971 für 1975 bis 1979 festzulegen. Ohne Änderung der Abgeordnetensitze ging es für die drei im Parlament vertretenen Parteien Österreichs um Zehntelprozente der Stimmanteile und Wahlarithmetik. Der Überhang der Sozialistischen Partei Österreichs (SPÖ) gegenüber den nichtsozialistischen Wählern beträgt 0,41%.

Die Nationalratswahlen hatten der

SPÖ 1970 erstmals in der Parteigeschichte eine relative und dann 1971 eine knappe absolute Parlamentsmehrheit sowie den zweiten Regierungsauftrag gebracht. Tatsächlich hatte der Wahlsonntag am 5. Oktober weder dem durchschnittlichen Stimmbürger noch dem «Wechselwähler» hinsichtlich der wahlwerbenden Persönlichkeiten oder in bezug auf Programme und Wahlversprechen Alternativen geboten: Der am 19. Juli in einem Verkehrsunfall verunglückte Bundesparteimann der ÖVP, *Karl Schleinzer*, hinterliess mit sechs «jungen Löwen» eine unfertige Nachwuchsmannschaft. Wie hätte ab 31. Juli der parteipolitisch und parlamentarisch wenig erfahrene *Josef Taus* dem langjährigen Regierungspolitiker und souveränen Staatsmann *Bruno Kreisky* Parole bieten können? *Friedrich Peter*, Obmann der Freiheitlichen,